



Az.: 1

Rotenburg (Wümme), 25.03.2015

**B e s c h l u s s v o r l a g e   N r . :   0 7 9 3 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	25.03.2015			
Rat	29.04.2015			

***Billigung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, das erarbeitete interkommunale, überörtlich verbindlich abgestimmte integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept zur nachhaltigen Sicherung der öffentlichen wie privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge auf der Basis der im Rahmen zur Programmanmeldung „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ - kurz: integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept - für die GesundRegion zu billigen.

Die Stadt Rotenburg (Wümme) ist bereit, den durch die Einnahmen und durch die Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung des interkommunal oder überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes gemeinsam mit den beteiligten Kommunen aufzubringen. Dies gilt darüber hinaus auch für interkommunale städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen, sofern die Räte der beteiligten Kommunen der Umsetzung einer interkommunalen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme vorab zugestimmt haben. Die Kofinanzierungsmittel für städtebauliche Maßnahmen, die nur in einer Kommune umgesetzt werden, sind von der betroffenen Kommune alleine aufzubringen. Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme mit dem Fördermittelgeber, sowie der Kofinanzierung mit den beteiligten Kommunen erfolgt durch die Stadt Rotenburg(Wümme). Die Stadt Rotenburg (Wümme) kann nach vorheriger Abstimmung in der Lenkungsgruppe ein externes Büro mit der Verfahrensbegeleitung beauftragen. In diesem Fall sind die Kosten anteilig von allen beteiligten Kommunen aufzubringen.

**Begründung:**

Mit Datum vom 29.05.2012 wurde der Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden- überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ beim Land Niedersachsen gestellt und ist am 12.07.2013 positiv beschieden worden. Damit wurde die GesundRegion in das Förderprogramm aufgenommen. Mit der Erstellung eines integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes erhält die GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung bzw. die ihr angehörenden Kommunen die Möglichkeit, Mittel der Städtebauförderung aus dem Förderprogramm für ausgewählte Maßnahmen zu beantragen.

Seit der Beauftragung der Planungsbüros mensch und region/Birgit Böhm, Wolfgang Kleinelimberg GbR und Consultants Sell-Greiser GmbH & Co.KG am 30.01.2014 wurde in den vergangenen 14 Monaten auch unter der Beteiligung der Öffentlichkeit das jetzt inhaltlich vorliegende (redaktionelle Arbeiten werden noch vorgenommen) integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept für die GesundRegion erarbeitet.

In dieser Zeit haben zahlreiche Informations- und Abstimmungsgespräche insbesondere mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie ihren Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen der GesundRegion stattgefunden.

Das Konzept ist im Wesentlichen fertig. Zurzeit werden noch redaktionelle Änderungen vorgenommen. Aus diesem Grund kann das Konzept noch nicht in der abschließenden Version zur Abstimmung vorgelegt werden, wird aber umgehend nachgereicht.

Es ist das Ziel, dass das Konzept zum 23. März 2015 dem Amt für regionale Landesentwicklung in Lüneburg überreicht werden kann. Dazu sind Billigungsbeschlüsse der Kommunen der GesundRegion sowie ihrer Mitgliedsgemeinden möglichst mit der Abgabe des Konzeptes vorzulegen oder möglichst bis Ende April 2015 nachzureichen. Die entsprechende Einplanungssitzung, bei der über die schon zur Förderung beantragten Projekte entschieden wird und zu der das Konzept abgestimmt vorliegen muss, findet Mitte April 2015 statt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wird eine Vertreterin des Planungsbüros über den aktuellen Sachstand berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Andreas Weber